



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# PUA

über die  
7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Dienstag, dem 23.10.2012  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Dieter Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Martin Köhler  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Ursula Müller  
Herr Marco Pincus  
Herr Volker Sekunde  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Herr Martin Niessner  
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Justine Schleier

FDP

Frau Heike Schaumann

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper  
Herr Friedhelm Retzlaff  
Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning  
Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer  
Herr Reiner Brüggemann  
Frau Monika Holtmann  
Frau Ulrike Klein  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten

Herr Thomas Blaschke  
Frau Marion Dyduch  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Gerrit Naujoks  
Herr Herwig Rabeneck  
Frau Anke Schneider  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Ernst-Dieter Standop  
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 23.10.2012 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Luftreinhalteplan Kamen 2012 hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	088/2012
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V – Städtebauförderung Projekt: Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke hier: Städtebaulicher Wettbewerb	087/2012
3	Umbau der B 61 / Nordring zwischen Nordstraße und Stormstraße Bericht der Verwaltung	
4	„EnergiePlusHäuser“ im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Pastoratsfeld“ Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2012	
5	Sachstand zum BV "Bau eines Mehrfamilienhauses Im Telgei 32 a-c" hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2012	
6	Bauvorhaben im Stadtgebiet Bericht der Verwaltung	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.  
088/2012

Luftreinhalteplan Kamen 2012  
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Eingangs erinnerte Herr **Brüggemann** an die bereits im Vorfeld geführte Diskussion zur Aufnahme der von der Stadt Kamen aufgeführten Hot Spots in den Luftreinhalteplan (kurz: LRP). Trotz aller Bemühungen der Kamener Verwaltung sei es nicht gelungen, diese durch Berechnungen als belastet nachgewiesenen Bereiche in den LRP aufzunehmen. Aus diesem Grund werde, wie bereits besprochen, die Verwaltung Passivsammler auf eigene Kosten aufstellen und auswerten lassen. Beabsichtigt sei, die Installation noch in diesem Jahr zu beauftragen sofern die entsprechenden Mittel im Haushalt verfügbar seien.

Herr **Krause** führte aus, dass die Verbesserung der Luftqualität auch die Lebensqualität als solche verbessere. Darüber hinaus stehe die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Eine erste Verbesserung könne sicherlich mit dem Umbau der Bahnhofstraße erreicht werden. Besonders wichtig sei es, an dieser Stelle trotz allem die Belastungswerte weiter zu überwachen, so dass weitere Messungen durch das Land erforderlich seien. Da sich das Land weigere, an den genannten kritischen Punkten im Kamener Stadtgebiet Passivsammler aufzustellen, sei der Vorstoß der Verwaltung gut, auf eigene Rechnung Passivsammler an den betreffenden Stellen installieren zu wollen.

Mit dem Thema Luftreinhalteplan beschäftige sich der Planungs- und Umweltausschuss bereits seit 2008, sagte Frau **Scharrenbach**. Der Beschluss des Luftreinhalteplanes sei zunächst für Herbst 2011 angekündigt worden. Positiv sei anzumerken, dass die Bezirksregierung nicht nur ein bestimmtes Gebiet, sondern das gesamte Stadtgebiet aufgerufen habe. Kritisch merkte sie an, dass die Bezirksregierung die von der Stadt Kamen durch SimuPlan berechneten Werte nicht zum Anlass genommen habe, Maßnahmen zu diesen Bereichen in den LRP aufzunehmen. Des Weiteren wies sie auf eine irreführende Darstellung im LRP in Bezug auf die Lünener Straße hin. Im östlichen Bereich der Lünener Straße werde der ab 2010 geltende Grenzwert für NO<sub>2</sub> überschritten. Es sei nicht schlüssig dargestellt worden, warum diese Feststellung zu keinen weiteren Maßnahmen führe. Vor dem Hintergrund der Prognosen und der Wirkungskontrollen im kommenden Jahr durch das Land (auf Einhaltung der Grenzwerte) sei es richtig, diesen Schritt mit eigenen Messungen zu begleiten. Hinsichtlich der angeführten Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen sollen, führte sie aus, dass sich die Förderung des Radverkehrs nicht positiv auf die Belastung durch Schwerlastverkehr und Busverkehr auswirke. Sie vermisste auch die Berücksichtigung des Punktes Luftqualität bei der Bauleitplanung. Ihrer Meinung nach seien z. B. die Auswirkungen bei der Neubebauung „Hemsack“ auf die Luftqualität zu berücksichtigen. Des Weiteren hätte sie erwartet, dass in diesem Zusammenhang auch das Thema Lkw-Routing aufgegriffen worden wäre. Der vorliegenden Stellungnahme sowie dem Vorschlag der Verwaltung, auf eigene Rechnung Passivsammler zu installieren, stimme Ihre Fraktion zu.

Daraufhin erwiderte Herr **Brüggemann**, dass es in dieser Sitzung nicht um die Diskussion der Inhalte des Luftreinhalteplanes gehen würde, sondern um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung des LRP-Entwurfs. Im Dezember werde der von der Bezirksregierung aufgestellte LRP für Kamen nochmals zur Beschlussfassung dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Rat der Stadt Kamen vorgelegt.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass Grenzwertüberschreitungen unmittelbar Maßnahmen auslösen, so dass er davon ausgehe, dass es sich bezüglich der Darstellung der Passage zur Grenzwertüberschreitung im östlichen Bereich der Lünener Straße um eine missverständliche und nicht ausreichend erläuterte Formulierung handele.

Frau **Scharrenbach** bat darum, diesen Punkt vor Beschlussfassung des LRP zu klären.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt die nachfolgende Stellungnahme der Stadt Kamen zum vorliegenden Entwurf des Luftreinhalteplans Kamen 2012 (kurz: LRP) auf Grundlage des § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der 39. Verordnung zum BImSchG in der jeweils gültigen Fassung.

### **Stellungnahme der Stadt Kamen:**

Grundsätzlich stimmt die Stadt Kamen dem Entwurf des Luftreinhalteplans Kamen 2012 zu und insbesondere den darin formulierten Maßnahmen zur Entschärfung des Belastungsschwerpunktes Bahnhofstraße. Die Stadt Kamen hält an ihrer Auffassung fest, dass auch nach der Überprüfung weiterer möglicher NO<sub>2</sub>-Belastungsschwerpunkte und Entwarnung durch das Land immer noch Unsicherheiten für Bereiche an Lünener Straße, Nordring und Stormstraße bestehen, weil auch die Rechnungsergebnisse des Landes teilweise nur knapp unter dem Grenzwert für NO<sub>2</sub> bleiben. Deshalb fordert die Stadt Kamen das Land weiterhin dazu auf, Passivsammler-Messungen an den möglichen NO<sub>2</sub>-Belastungsschwerpunkten durchzuführen, um die Ergebnisse abzusichern.

Für den Fall, dass dieser Forderung nicht entsprochen wird, bereitet die Stadtverwaltung auf eigene Rechnung Passivsammler-Messungen an den möglichen NO<sub>2</sub>-Belastungsschwerpunkten an Lünener Straße, Nordring und Stormstraße vor, deren Ergebnisse nach Abschluss dem Land zur Prüfung und ggf. weiteren Veranlassung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Kamen geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die angefallenen Kosten von der Bezirksregierung Arnberg erstattet werden, sofern Grenzwertüberschreitungen nachgewiesen werden können.

Die Stadt Kamen behält sich die Abgabe weitergehender Stellungnahmen im Laufe des Verfahrens vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V – Städtebauförderung  
Projekt: Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke  
hier: Städtebaulicher Wettbewerb

Herr **Brüggemann** verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage. Er wies darauf hin, dass eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung ausdrücklich erwünscht sei. Zu diesem Zweck sollen Workshops mit drei Themenschwerpunkten angeboten werden. Möglichst viele Kamener Bürgerinnen und Bürger sollen damit die Möglichkeit haben, Ideen und Vorschläge einzubringen. Er hoffe auf eine wohlwollende Begleitung durch die Medien, über die interessierte BürgerInnen erreicht werden sollen. Die Verwaltung werde bei Kontaktaufnahme durch Bürger die thematische Zuordnung zu den Workshops organisieren.

Die Zielsetzung, die Kamener Seseke wieder für Bürgerinnen und Bürger erlebbar zu machen, werde von seiner Fraktion sehr begrüßt, sagte Herr **Krause**. Der gewählte Weg über ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren mit einbezogener Bürgerbeteiligung in Form der Workshops sei gut gewählt und Sorge für eine positive Prägung der Stadt und ihres Images. Die SPD-Fraktion stimme der vorliegenden Beschlussvorlage in vollem Umfang zu. Als Vertreter der SPD-Fraktion werde Michael Krause benannt.

Der Umbau der Seseke werde von den Bürgerinnen und Bürgern positiv angenommen, erklärte Herr **Kissing**. Insbesondere die neuen Wege würden großen Anklang finden, auch in der Region. Er hoffe auf positive Effekte bei der Entwicklung des alltäglichen Tourismus. In diesem Zusammenhang sei die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes zur Öffnung der Seseke zur Innenstadt sehr zu begrüßen. Er hob hervor, dass die angestrebte Öffentlichkeitsbeteiligung besonders positiv beurteilt werde. Bezüglich der Beteiligung von 15 Büros an dem Wettbewerb merkte er an, dass die teilnehmenden Büros die Kosten für den Wettbewerb nicht erstattet bekommen würden. Gleichzeitig zweifelte er an, ob sich überhaupt 15 Büros an einem Wettbewerb beteiligen würden und regte daher an, die Zahl der teilnehmenden Büros ggf. zu reduzieren.

Herr **Liedtke** erklärte, dass der Wettbewerb nach den Regeln der Architektenkammer in Bezug auf die Inhalte und beteiligten Fachbüros durchgeführt werde. Diese müsse dem vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren zustimmen. Eine Beteiligung von 15 Büros sei eher an der unteren Grenze. Die durchschnittliche Beteiligung liege bei 20 Büros.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** erläuterte Herr **Liedtke**, dass die Erkenntnisse und Anregungen aus den öffentlichen Workshops allen beteiligten Büros mitgeteilt würden, so dass diese Punkte mit eingearbeitet werden könnten. Die abschließende Beurteilung der Planung und insbesondere die Entscheidung, welche Planung in welcher Form umgesetzt werde, treffe der Rat der Stadt Kamen.

Das vorgestellte Wettbewerbskonzept wurde auch von Herrn **Kühnapfel** positiv bewertet. Er sei auf den weiteren Prozess und die vorgestellten Ideen sehr gespannt. Seine Fraktion benenne Anke Schneider als Vertreterin.

Herr **Diederichs-Späh** wünschte sich eine Diskussion des Aufgabenkataloges und der Wertungskriterien. Seiner Meinung nach müsse auch ein Kostenrahmen für die Planungen sowie eine Berücksichtigung von Folgekosten erfolgen.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens solle den Büros die Möglichkeit gegeben werden, Ideen frei zu entwickeln, führte Herr **Liedtke** aus. Ein zu enges Korsett sei nicht förderlich. Die konkrete Aufgabenstellung an die beteiligten Büros könne sicherlich nochmals vorgestellt werden.

Zur Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Höhe des Investitionsvolumens verwies Herr **Liedtke** auf das vom Rat der Stadt Kamen beschlossene und mit der Bezirksregierung abgestimmte „Integrierte Handlungskonzept Kamen Innenstadt V“. Diese Maßnahme sei mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 2 Mio. € angesetzt. In welcher Höhe der Kostenrahmen ausgeschöpft werde, sei u. a. von den konkreten Planungen abhängig, die sich durch das Wettbewerbsverfahren ergeben und deren Umsetzung letztlich beschlossen werde, ergänzte Herr **Brüggemann**. Eine Abschnittsweise Umsetzung sei vorgesehen. Der Haushalt 2013 weise Beträge für diese Maßnahme ab 2013 ff. aus.

Herr **Sekunde** erkundigte sich, ob der Auslobungstext den Fraktionen zugeleitet werden könne. Berücksichtigt werden solle auch die Nachhaltigkeit der vorgestellten Planungen.

Alle am Wettbewerbsverfahren Beteiligten (auch die Vertreter der Jurymitglieder u. Sachverständigen) würden zu den Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbes eingeladen, so dass umfassend informiert werde, führte Herr **Liedtke** aus.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem dargestellten konzeptionellen Ablauf eines städtebaulichen Wettbewerbes zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Verfahrens.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Umbau der B 61 / Nordring zwischen Nordstraße und Stormstraße  
Bericht der Verwaltung

Zunächst wies Herr **Liedtke** auf das mit Straßen.NRW. geführte Abstimmungsgespräch im Sommer 2012 hin. Der Landesbetrieb habe vorgesehen, die Fahrbahndecke des o. g. Straßenabschnitts zu sanieren. Nachdem der Eigenbetrieb Stadtentwässerung den Kanal in diesem Bereich untersucht habe, sei es erforderlich, den Kanal ebenfalls zu erneuern. Die Kanalbaumaßnahme erfolge in offener Bauweise. Im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Kamen als Straßenbaulastträger für die Gehwege, Parkstreifen, Erneuerung der Beleuchtung sowie die Grünanlagen werde sich die Stadt Kamen diesem Projekt anschließen, um Synergien ausnutzen zu können. Für diese kommunale Straßenbaumaßnahme sei die Förderung bei der Bezirksregierung für das Programmjahr 2013 beantragt.

Sodann erläuterte Herr **Neunert** den mit Straßen.NRW. abgestimmten Planungsentwurf (Präsentation S. 5 bis S. 7). Ziel sei es, den Straßenquerschnitt städtebaulich aufzuwerten. Gleichzeitig solle die Situation für Radfahrer optimiert werden. Die Querungen würden beibehalten und behindertengerecht ausgestattet. Im Ostabschnitt werde die Nutzung zum Parken berücksichtigt. Die parkenden Fahrzeuge würden gezählt und nach dem Umbau in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt. Bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung würden stromsparende Lampen eingesetzt. Die GSW erstelle z. Zt. ein Angebot dazu. Im Bereich der Fritz-Erler-Straße sei die Möglichkeit eines Kreisverkehrsplatzes geprüft worden. Aufgrund der dichten Bebauung an der Fritz-Erler-Straße sei jedoch der benötigte Platz nicht verfügbar. Die Umliegung der Kosten auf die beteiligten Baulastträger (Kommune/Landesbetrieb) erfolge entsprechend der Richtlinie für Ortsdurchfahrten. Im Wesentlichen trage die Kommune die Kosten für Gehwege, Parkstreifen, Beleuchtung, tlw. Grünstreifen. Auf die Stadt Kamen entfällt ein Ausbaubereich von rd. 4.500 qm. Der Landesbetrieb baut rd. 9.400 qm aus. Bei angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 3.060 T€ seien von der Stadt 1.010 T€ und von Straßen.NRW. 2.050 T€ zu tragen. Erhöhte Baukosten werden u. a. durch die Entsorgung der PAK-belasteten Ausbaumaterialien entstehen. Die Planung sei von der Stadt Kamen zu beauftragen. Dafür erhalte die Stadt jedoch vom Landesbetrieb eine Planungskostenpauschale. Nach derzeitiger Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Stadt Kamen 1,25 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Planungskostenpauschale von Straßen.NRW., der bei der Bezirksregierung beantragten Förderung sowie der erwarteten Straßenbaubeiträge, sei der Eigenanteil voraussichtlich mit 440 T€ anzusetzen.

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass zur damaligen Zeit die Verwendung der Baustoffe (z. B. Hochofenschlacke) üblich gewesen sei. Heute sei beim Ausbau der damals verwendeten Materialien ein höherer Aufwand durch die Kosten für die Entsorgung erforderlich.

Frau **Müller** befürwortete die Umsetzung der vorgestellten Planung, denn diese stelle nicht nur städtebaulich sondern auch für Fußgänger und Radfahrer eine erhebliche Verbesserung dar. Auch die Reparatur der maroden Decke sei sehr zu begrüßen. Der Einsatz von rd. 440 T€ Eigenmittel sei angemessener Aufwand im Vergleich zum erwarteten Nutzen.

Frau **Scharrenbach** zeigte sich sehr erfreut von der aufgezeigten Entwicklung. Ihre Fraktion habe schon lange eine Umgestaltung des Nordrings gefordert – sei aber immer damit gescheitert. Nunmehr habe sie auch Hoffnung, dass eine Überplanung der Dortmunder Allee folgen werde. Für den Bereich Münsterstraße/Friedhofstraße werde zudem seit mehr als 10 Jahren ein Kreisverkehr gefordert, ergänzte sie. Abschließend beurteile sie die Umsetzung der vorgestellten Planungen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung als positive Verkehrslenkungsmaßnahme.

In diesem Zusammenhang verwies Herr **Brüggemann** nochmals auf das Behördengespräch mit Straßen.NRW. Ein ausführlicher Bericht sei in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02.07.2012 durch die Verwaltung gegeben worden. Darüber hinaus sei ein Auszug des Protokolls mit der Niederschrift aus dieser Sitzung den Parlamentariern vorgelegt worden. Auch der Wunsch der Überplanung der Dortmunder Allee sei in diesem Gespräch durch die Verwaltung vorgetragen worden.

Zeitnah würden sich nach Aussagen des Landesbetriebes keine Realisierungsmöglichkeiten für den Umbau der Dortmunder Allee ergeben. Geschuldet sei dies dem knappen Budget für den Umbau und Ausbau von Landesstraßen. Die Verwaltung sei sehr froh darüber, dass sich die Straßenbaumaßnahme Nordring in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landesbetrieb im kommenden Jahr realisieren lasse.

Bezüglich des Bauaufwandes erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh**, ob es sich bei der Baumaßnahme um eine grundlegende Sanierung oder einen reinen Deckenüberzug handele.

Herr **Neunert** erwiderte, dass zunächst durch den Landesbetrieb nur eine Deckensanierung geplant gewesen sei, aber durch die Kanalbaumaßnahme nunmehr ein Vollausbau erfolge.

Auf die Frage von Herr **Diederichs-Späh**, ob Flüsterasphalt oder Lärm-optimierter Asphalt eingebaut werde, erklärte Herr **Neunert**, dass hierzu die abschließende Entscheidung durch Straßen.NRW. noch nicht getroffen worden sei, da u. a. Lärmoptimierter Asphalt nicht so haltbar sei.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob die PAK-belasteten Materialien in den Deckschichten und dem Unterbau zu finden seien.

Neben dem teerhaltigen Asphaltbelag sei auch der Unterbau belastet (u. a. Hochofenschlackeschicht), erläuterte Herr **Neunert**, ähnlich wie dies bei der Baumaßnahme „Werver Mark“ vorgefunden worden war.

Herr **Neunert** stellte in Bezug auf die Nachfrage von Frau **Schaumann** im Hinblick auf die Nutzung der Mehrzweckstreifen im westlichen Bereich des Nordrings als Parkraum klar, dass diese nicht als Parkstreifen zugelassen seien.

Die Nachfrage von Frau **Schaumann** zur Radwegeführung erläuterte Herr **Neunert** anhand des Planes.

Die Baumaßnahme „Nordring“ werde von seiner Fraktion sehr begrüßt, stellte Herr **Kloß** fest. Hinsichtlich der Einbringung von Flüsterasphalt wies er auf aktuelle Erkenntnisse im Hinblick auf Glättegefahr bei Glatteis und Starkregen hin. Er erkundigte sich, ob der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt sei.

Grundsätzlich baue Straßen.NRW. nach den aktuellen Regeln der Technik die Straßen aus, erklärte Herr **Brüggemann**. Im Fall des Nordrings stehe die abschließende Entscheidung über die Art des Straßenbelages noch aus.

Auch Fehler seien beim Landesbetrieb nicht auszuschließen, erwiderte Herr **Kloß**.

Herr **Neunert** erläuterte, dass der Landesbetrieb an den Teststrecken, an denen Flüsterasphalt eingebaut worden sei, bezüglich der Rutschfestigkeit mit eigenen Messgeräten Prüfungen durchführe und somit zu aktuellen Erkenntnissen gelange.

Herr **Kloß** sagte zu, dass er sich in der Sache nochmals genauer informieren werde.

#### Zu TOP 4.

„EnergiePlusHäuser“ im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Pastoratsfeld“  
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2012

Zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion ergänzte Herr **Diederichs-Späh**, dass der Entwurf der ENEV 2012 nunmehr vorliege und davon auszugehen sei, dass ab 2020 nur noch PlusEnergieHäuser errichtet werden könnten. Insofern bezeichnete er diesen Antrag als zukunftsweisend.

Herr **Liedtke** führte aus, dass eine derartige Regelung – wie sie im Antrag vorgeschlagen werde – nicht im Zuge der Bauleitplanung möglich sei. In § 9 BauGB sei ein Katalog von möglichen Regelungspunkten der Bauleitplanung abschließend aufgeführt. Festsetzungen, wie sie in dem Antrag gefordert würden, seien nicht zulässig.

Herr **Diederichs-Späh** zeigte sich sehr irritiert von der Aussage des Herrn Liedtke. Der Inhalt der Beschlussvorlage sei einer gemeinsamen Erarbeitung im Bundesbauministerium entsprungen. Er werde diesen Punkt mit dem Referat in Berlin diskutieren.

Herr **Kissing** räumte ein, dass dem Antrag in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden könne und bat um Hilfestellung der Verwaltung. Er wies darauf hin, dass das Baugesetzbuch (BauGB) schon Spielräume, wie z. B. bei der Garagenbegrünung und Art der Energieversorgung geschaffen habe.

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zu diesem Bebauungsplan habe die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bauleitplanung auch ökologische Aspekte berücksichtigt würden, erklärte Herr **Liedtke**. Beispielhaft nannte er die Ausrichtung der Baufelder und Dächer, so dass eine Solarenergienutzung optimiert werden könne. Eine Festsetzung im Bebauungsplan „EnergiePlusHäuser“ sei rechtlich nicht zulässig.

Abschließend stellte Frau **Scharrenbach** den o. g. Antrag der CDU-Fraktion zurück, bis die offenen Punkte geklärt seien.

Herr **Lipinski** bestätigte die Antragsrücknahme für diese Sitzung.

#### Zu TOP 5.

Sachstand zum BV "Bau eines Mehrfamilienhauses Im Telgei 32 a-c"  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2012

Frau **Scharrenbach** verzichtete zunächst auf die Möglichkeit der weiteren Erläuterung des vorliegenden Antrages ihrer Fraktion.

Herr **Liedtke** stellte zu den Fragen 1 und 2 des CDU-Antrages dar, dass der Bauherr über eine gültige Baugenehmigung verfüge. Die im Jahre 2004 ursprünglich erteilte Baugenehmigung sei auf Antrag des Bauherrn zweimal verlängert worden und vor Ablauf der letzten Frist sei mit dem Bauvorhaben begonnen worden. Es habe im Hinblick auf Frage 3 keine Unterbrechung von mehr als einem Jahr bei den Bautätigkeiten gegeben. Sowohl der Architekt, der eine besondere Verantwortung trage, als auch der Bauherr hätten schriftlich versichert, dass es keine Unterbrechung von mehr als einem Jahr gegeben habe. Damit sei die Baugenehmigung nach wie vor gültig.

Zu den Fragen 4 und 5 führte Herr **Liedtke** aus, dass es keine funktionsfähige Ringdrainage gebe, da die Drainagerohre nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen seien. Folglich bedürfe es auch keiner Genehmigung. Faktisch sei die Drainage nicht in Betrieb. Gleiches gelte auch für den Pumpenschacht. Es seien auch keine Grundstücksanschlüsse an das Kanalnetz für die Abführung des Niederschlagswassers angelegt worden. Das Gebäude sei unterkellert, der Keller sei als weiße Wanne ausgeführt (wasserundurchlässiger Beton) und somit sei eine Drainage nicht notwendig. Bezüglich des in Frage 6 angesprochenen Recyclingmaterials verwies er auf die Zuständigkeit des Kreises Unna als Genehmigungsbehörde für den Einbau von Recyclingmaterialien. Nach seinem Kenntnisstand gebe es eine solche Genehmigung nicht. Zur Frage 7 erklärte er, dass ihm keine Informationen bezüglich des Fertigstellungstermins bekannt seien. Im Zusammenhang mit Frage 8 stellte er dar, dass es von Seiten der Bauordnung der Stadt Kamen keine gesetzten Fristen gebe, deren Nichteinhaltung verfolgt werden müssten. Insofern sei diese Frage in der gestellten Form nicht beantwortbar.

Herr **Brüggemann** nahm Bezug auf die Sitzung des Hauptausschusses am 09.06.2010. Unter TOP 7 dieser Sitzung habe die Verwaltung aufgrund von Bürgerbeschwerden zur Situation und Sicherung der Baustelle einschließlich Straßenschäden im Bereich "Im Telgei 32 a-c" einen Sachstandsbericht gegeben. Er erinnerte an eine Äußerung von Herrn Kissing, worin darum gebeten wurde, die „Neutralität in nachbarschaftlichen Angelegenheiten zu wahren“. Dieses solle sicherlich auch für die Ausführungen in dieser Sitzung gelten. Somit werde die Verwaltung nur zu den fachrechtlichen Fragen aus den vorliegenden Verwaltungsvorgängen informieren. Herr **Brüggemann** verdeutlichte, dass die Stadt Kamen aufgrund dieses Vorlaufes das Bauvorhaben mit der gebotenen Sorgfalt im Blick habe. Sicherlich seien weder die Stadt Kamen noch der Bauherr und die Nachbarn glücklich über die Entwicklung des Bauvorhabens. Bei offenen Fragen stehe die Verwaltung den Fraktionen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies sei seiner Meinung nach die optimalere Vorgehensweise, um Antworten zu erhalten. Es sei nicht erforderlich, derartige Einzelfalldiskussionen im Planungs- und Umweltausschuss zu thematisieren. Nachdrücklich wies er darauf hin, dass die CDU-Fraktion im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für die Klärung von detaillierten Fragen zu dem Verwaltungsverfahren die Möglichkeit der Akteneinsicht hätte wählen können.

Zunächst bedankte sich Frau **Scharrenbach** für die Beantwortung, fügte jedoch hinzu, dass die Fragen ihrer Meinung nach nicht hinreichend durch die Verwaltung beantwortet worden seien. Deshalb wiederholte sie nochmals die Fragen mit den dazugehörigen Erläuterungen des CDU-Antrages.

Herr **Liedtke** versicherte erneut, dass es keinen Baustillstand gegeben habe, der die Baugenehmigung außer Kraft gesetzt hätte. Außerdem merkte er an, dass es sich um eine rein theoretische Formalie handele, da man sich überlegen müsse, was eintrete, wenn die Gültigkeit der Baugenehmigung kraft Gesetzes enden würde. Er wiederholte nochmals, dass die Stadt Kamen für die Genehmigung zum Einbringen von Recyclingmaterial nicht zuständig sei. Insofern sei auch die Bauordnung der Stadt Kamen nicht für die Beprobung von Materialien zuständig. Bezüglich der Ringdrainage und des Pumpenschachtes führte er aus, dass es bei Baumaßnahmen durchaus üblich sei und praktiziert werde, eine temporäre Grundwasserabsenkung während der Bauzeit vorzunehmen. Wie bei anderen Bauvorhaben, sei dies auch im vorliegenden Fall genehmigt worden.

Da weder die Drainage noch das Schachtwerk an den öffentlichen Kanal angeschlossen seien, gebe es keinerlei Grundlage für ein Einschreiten. Die Verwaltung handle im Rahmen der vorgegebenen Zuständigkeiten und der geltenden Vorschriften.

Aus Sicht der CDU-Fraktion, führte Frau **Scharrenbach** aus, sei das Verhalten der Verwaltung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger zu kritisieren. Die Bürgerbeschwerden seien in diesem Fall nicht hinreichend beantwortet worden. Es sei der Eindruck entstanden, dass immer wieder auf andere Zuständigkeiten verwiesen worden sei. Es mangle an der notwendigen Vernetzung. Man habe sich im Kreis gedreht und sei nicht zu abschließenden Ergebnissen und Antworten gekommen. Sie bemängelte interne und externe Abstimmungsprozesse. Somit habe die CDU-Fraktion nur die Möglichkeit gesehen, den Weg über einen Antrag zu beschreiten. Sie wünsche sich in Zukunft eine bessere Vernetzung innerhalb der Verwaltung und zu anderen Behörden.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass das Engagement der Verwaltung als Dienstleister nicht in Abrede zu stellen sei. Die Verwaltung sei jedoch im Rahmen der Aufgabenerfüllung an das geltende Recht gebunden. Wenn Frau Scharrenbach im Kontext ihrer hartnäckigen Position erwarte, dass die Verwaltung ihre anerkannt gute Qualität als Dienstleistungsunternehmen über den rechtlich zulässigen Rahmen hinaus ausführe, so sei das nicht zu machen. Einer solchen Erwartungshaltung der CDU-Fraktion könne und dürfe die Verwaltung nicht nachkommen. Er empfahl nochmals, künftig den Weg der Kommunikation mit der Verwaltung oder den der Akteneinsicht zu wählen.

Frau **Scharrenbach** unterstrich wiederholt ihren Standpunkt.

Diesbezüglich merkte Herr **Diederichs-Späh** an, dass es im Wesentlichen um die Sorgen und Beschwerden der Nachbarn ginge, die dringend eine Klärung der unbefriedigenden Situation suchen würden. Mit Blick auf die dargestellte Lebenswirklichkeit drängte er zumindest auf Informationen zur Fertigstellung des Bauvorhabens.

Aus Sicht der Bauordnung handele es sich um ein normales Bauvorhaben, welches aus bauordnungsrechtlicher Sicht zu beurteilen sei, erklärte Herr **Liedtke**.

Abschließend bat Herr **Lipinski** die CDU-Fraktion darum, derartige Fragestellungen zuvor bilateral zu klären. Im Gespräch mit der Verwaltung und ggf. durch zusätzliche Akteneinsicht wäre es seiner Meinung nach zielführender gewesen, die Fragen direkt mit der Verwaltung zu erörtern. Es sei nicht originäre Aufgabe des Planungs- und Umweltausschusses, solche Verfahrensfragen in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.

### 6.1 Job-Center

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass entgegen der ersten Planungen der Bauherr für das Job-Center nunmehr einen größeren Raumbedarf benötige. Ursprünglich war geplant, dass Bauvorhaben im Bereich des ehemaligen Busbahnhofes umzusetzen (Lageplan Präsentation S. 11). Eine Vorstellung dieser Planung erfolgte in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.05.2012. Nunmehr werde jedoch eine größere Fläche für die Baumaßnahme benötigt. Das führe dazu, dass das Bauvorhaben am zunächst vorgesehenen Standort nicht zu realisieren sei. Die benötigte überbaubare Fläche sei u. a. nachbarschaftlich nicht zu vertreten. Somit habe die Verwaltung nach einer ähnlich geeigneten Fläche gesucht. Die Verwaltung schlage nunmehr vor, das Gebäude auf der Rathauswiese an der Poststraße zu errichten. Eine neue Standortvariante stellte er anhand eines Lageplans dar (Präsentation S. 12). Dieser Standort verfüge über die notwendige Grundstücksgröße für das geplante Bauvorhaben. Darüber hinaus blieben die positiv bewerteten Standortvorteile an diesem Standort ebenfalls gegeben. Beispielhaft nannte er die gute Anbindung an Bus und Bahn und die Nähe zum Rathaus. Es sei davon auszugehen, dass keine weiteren Parkplätze für das Vorhaben benötigt würden. Die Kunden sowie die Mitarbeiter seien heute bereits in großer Zahl vor Ort. Die Verwaltung beabsichtige das Bauvorhaben positiv zu begleiten. Die Grundstücksverfügbarkeit sei gegeben. Der Wirtschaftsausschuss werde sich demnächst mit der Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beschäftigen.

Nicht glücklich über den neuen Standort zeigte sich Herr **Kühnapfel**. Bei Realisierung des Bauvorhabens am Standort Poststraße werde eine große Freifläche mit attraktivem Baumbestand vernichtet. Er erkundigte sich, weshalb ein höherer Raumbedarf bestünde, wenn im Gegenzug der Personalbestand bliebe.

Das Job-Center wolle sich zukunftsfähig aufstellen, so erklärte Herr **Brüggemann**. So sei geplant, weitere zentrale Dienste anzubieten. Ebenfalls für moderne Technik müsse Raum vorhanden sein. Er empfahl die Abwägung zwischen den ökologischen Auswirkungen und dem ökonomischen Ansatz. Auch die bereits hinreichend dargestellten Standortvorteile, insbesondere das Serviceangebot für Bürgerinnen und Bürger, bat er zu berücksichtigen.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass er diese Argumentation nicht nachvollziehen könne. Er befürchte, dass schlussendlich auch noch weitere Parkplätze im Rathausumfeld geschaffen werden müssten.

Herr **Brüggemann** wies nochmals auf das Interesse der Kommune an diesem Projekt hin. Das Dienstleistungsangebot sowie die zusätzlichen Dienste, die am Standort Kamen zukünftig für das Job-Center angeboten würden, sei sehr zu begrüßen. Der vom Investor geplante Gebäudekubus lasse sich nicht am ursprünglichen Standort unterbringen, betonte er. Beide Flächen verfügten über die entsprechende Infrastruktur, besäßen Grünflächenstatus, seien im Eigentum der Stadt und verfügbar.

Frau **Schaumann** schloss sich den Ausführungen von Herrn Kühnapfel an. Darüber hinaus sehe sie in der Realisierung am ursprünglich vorgesehenen Standort eine städtebauliche Aufwertung des Bahnhofumfeldes.

Herr **Kissing** führte aus, dass das Gebäude in der nunmehr angedachten Größe am ursprünglichen Standort mit Bezug auf Nutzungskonflikte zur angrenzenden Wohnbebauung und notwendige Abstandsflächen seiner Meinung nach nicht realisierbar sei. Die Vorteile der Rasenfläche am Rathaus liegen in der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie die gute ÖPNV-Anbindung. Darüber hinaus werde mit dem Bau des Job-Centers auch das Vertrauen für den Kamener Standort signalisiert. Insgesamt begrüße er jedes neue Bauvorhaben und jede Investition auf Kamener Stadtgebiet. Er erkundigte sich, ob ggf. noch andere Flächen im Stadtgebiet (z. B. Mersch) für das Job-Center in Frage kämen. Darüber hinaus bat er um Angabe der geplanten Geschossfläche.

Das Objekt „Mersch“ sei der Verwaltung bekannt und man habe dort auch ein Augenmerk auf die weitere Entwicklung, antwortete Herr **Brüggemann**. Die Verwaltung habe ein Ansiedlungsinteresse erzeugt. Interne Gespräche mit einem Interessenten seien angebahnt. Problem sei die kurzfristige Grundstücksverfügbarkeit für das Bauvorhaben Job-Center, welche am Standort Rathaus gegeben sei, da sich die Fläche im Eigentum der Stadt Kamen befinde. Er sei davon überzeugt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Fläche für die Realisierung des Job-Center genau richtig sei für das 4-geschossige Gebäude. Dieses werde sich auch gut ins Umfeld einpassen.

Zum vorgeschlagenen Standort „Mersch“ führte Herr **Liedtke** aus, dass es sich um ein allgemeines Wohngebiet handele und ein solches Bauvorhaben dort nicht genehmigungsfähig sei.

Auf die Anmerkung von Herr **Diederichs-Späh**, dass das Gebäude dann doppelt so groß werde als vorher geplant, entgegnete Herr **Liedtke**, dass die Geschossfläche um 1/3 größer sei als in der ursprünglichen Planung.

Mit Blick auf den Lärmschutz an der Bahn merkte Herr **Diederichs-Späh** an, dass die Auswirkungen des geplanten Baukörpers auf den Lärm (z. B. eine Reflektion des Lärms durch das Gebäude) zu prüfen sei.

Diese Aussage bezeichnete Herr **Liedtke** als sehr spekulativ. Das Thema Lärmschutz werde u. a. im Rahmen der Bauberatung sowie im Bauantragsverfahren geprüft.

Auf Nachfrage von Frau **Middendorf** zur Grundstücksgröße erklärte Herr **Liedtke**, dass die Grundstücksgröße noch nicht definiert sei.

Als Standortmöglichkeit für das Job-Center schlug Frau **Middendorf** das Gebäude der ehemaligen Autobahnpolizei an der Dortmunder Allee vor.

Hier verdeutlichte Herr **Brüggemann** nochmals das Problem der kurzfristigen Flächenverfügbarkeit, welche an dem von Frau Middendorf vorgeschlagenen Standort nicht gegeben sei. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass die abschließende Entscheidung zur Veräußerung des Grundstücks beim Wirtschaftsausschuss liege. Im Planungs- und Umweltausschuss solle nur das Bauvorhaben vorgestellt werden.

Darüber hinaus würden weitere Detailinformationen zum Bauvorhaben in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und insofern vor der Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch folgen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Frau **Scharrenbach**, dass diese die Diskussion aufgreifen werde. In diesem Zusammenhang sei es erforderlich auch Fragen der Verkehrsabläufe, der Anbindung an die Poststraße, der Erweiterung der Büroflächen und deren Nutzungen zu klären. Eine Zustimmung zu dem Bauvorhaben gebe die CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung nicht.

Herr **Kloß** schloss sich der Auffassung von Herrn Brüggemann an. Insbesondere das Serviceangebot sowie die Nähe zum Rathaus würden sehr begrüßt.

Das Job-Center sei eine wichtige Einrichtung für Kamen, die in der Stadt bleiben solle, betonte Herr **Krause**. Auf eine umfassende Diskussion zur Bedeutung des Job-Centers wolle er an dieser Stelle jedoch verzichten. Eine schlüssige Alternative zum vorgeschlagenen Standort sei bisher nicht gegeben worden. Dienstleistungsvorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie die gute Infrastruktur sprächen für den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Standort.

Darüber hinaus würden Detailinformationen zum Bauvorhaben noch folgen und sich daraus noch Einzelheiten ergeben (wie z. B. benötigte Grundstücksgröße).

Abschließend erklärte Herr **Liedtke**, dass weitere Details zum Bauvorhaben dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt würden, sobald der Bauantrag vorliege. Auch Fragen zur Erschließung könnten dann thematisiert werden. Für dieses Bauvorhaben sei der vorgeschlagene Standort nach seiner Auffassung ideal. Der von Frau Middendorf vorgeschlagenen Standort an der Dortmunder Allee scheitere auch am vorgegebenen Zeitfenster. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass u. a. planungsrechtliche Voraussetzungen wie Änderung von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan erforderlich seien. Erfahrungsgemäß würde dies 2 bis 3 Jahre dauern.

## 6.2 Lindenallee / ehem. Lindenschänke

Anhand eines Lageplans (Präsentation S. 13) stellte Herr **Liedtke** das geplante Bauvorhaben vor. Am Standort der ehemaligen Lindenschänke (Luftbild Präsentation S. 14) wird ein Wohnhaus mit 8 Wohneinheiten errichtet. Die Wohnungen verfügen über modernen Standard und sind barrierefrei und behindertengerecht. Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Bauen in zweiter Reihe kann ausgeschlossen werden. Zur weiteren Erläuterung zeigte er auch die Gebäudeansichten (Präsentation S. 15).

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### 7.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Neunert** berichtete, dass durch Straßen.NRW. zwei Brückenbauwerke der A2 (Seseke / Am langen Kamp) erneuert werden sollen (Lageplan s. Präsentation S. 16 + S. 17). Die Stadt Kamen sei als beteiligter Versorgungsträger angeschrieben worden. Einzelheiten (z.B. Zeitrahmen) seien noch nicht bekannt.

### 7.2 Anfragen

#### 7.2.1

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob und wann dem Planungs- und Umweltausschuss die aktuellen Planungen zum Straßenbauprojekt „Germaniastraße“ vorgestellt werden, nachdem den Bürgerinnen und Bürgern die Maßnahme vorgestellt worden sei und daraus resultierende Anregungen und Bedenken aufgegriffen wurden.

Die Durchführung der Baumaßnahme als solche sei im Rahmen des Haushalts beschlossen, erklärte Herr **Liedtke**. Im Rahmen der Bürgerversammlung seien Planungsdetails diskutiert worden. Es seien im Ergebnis keine wesentlichen Änderungen erfolgt. Anpassungen z. B. aufgrund von Grundstückszufahrten könnten auch noch während der Bauphase berücksichtigt werden. Er sagte zu, dass die aktuelle Planung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 03.12.2012 vorgestellt werde.

#### 7.2.2

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass der Seseke-Radweg im Bereich Werver Mark sehr aufwendig und in üppiger Breite hergestellt worden sei. Er erkundigte sich, ob diese Planung mit der Stadt Kamen abgestimmt worden sei.

Dazu erläuterte Herr **Breuer**, dass der Lippeverband grundsätzlich die Wege nach seinen Erfordernissen ausbaue (Geräte und Fahrzeugeinsatz d. Lippeverband erforderlich). Darüber hinaus liege ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss vor.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Lipinski** auf die große Bereicherung des Angebots für Radfahrer durch den Bau des Sesekeradweges hin. Dies sei eine positive Maßnahme für die Förderung des Radverkehrs.

#### 7.2.3

Herr **Kloß** wies auf Gefahren bei der Radwegequerung „Am langen Kamp“ hin und fragte nach Verbesserungsmöglichkeiten.

Eine andere Möglichkeit der Verkehrslenkung sei kaum möglich, führte Herr **Brüggemann** aus.

Hier könne nur an die Sorgfalt des Radfahrers (z. B. durch Absteigen und Schieben des Fahrrades) appelliert werden.

#### 7.2.4

Herr **Kissing** fragte nach, ob am Altstandort Hülpert / Braucks an der Unnaer Straße eine stadtteilbezogene Betrachtung erforderlich sei.

Er sehe dort keinen Handlungsbedarf, erwiderte Herr **Liedtke**. Es hätten sich an dem Standort kleinteilige Entwicklungen ergeben, die es nicht erfordern würden, aktuell tätig zu werden.

#### 7.2.5

Zur Anfrage von Herrn **Kissing** zum Sachstand des Bebauungsplanes Nr.74 Ka erklärte Herr **Liedtke**, dass damit zu rechnen sei, das Bebauungsplanverfahren in der ersten Hälfte 2013 abzuschließen. Der Beschluss einer Veränderungssperre sei wichtig und richtig gewesen. Trotzdem sei die Entwicklung des Bereichs vorangegangen (z. B. Kemna Druck).

### **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen und Anfragen.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Liedtke  
Schriftführer